

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.3
zur Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0050/2026

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft beauftragt, zu prüfen, ob auch in der Hansestadt Stralsund die Entwicklung des kommunalen Wohnungsbestandes durch die Übernahme von Projekten privater Bauherren noch weiter vorangetrieben werden kann.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-05-0260

Datum: 09.07.2026

Im Auftrag

gez. Kuhn